



# C

## GESCHÄFTSORDNUNG FÜR Ausschüsse im BJV

# TEIL I

Die Arbeit im Gesamtvorstand wird unterstützt durch nachfolgende Ausschüsse. Gemäß § 11, Ziffer 7, der Satzung ist die Besetzung der nachfolgenden Ausschüsse durch die Geschäftsordnung zu regeln.

### 1 Sportausschuss

#### 1.1 Mitglieder des Sportausschusses:

- Präsident
- beide Vizepräsidenten
- Schatzmeister
- Referent Leistungssport
- beide Jugendreferenten
- Trainer am Bundesstützpunkt (OSP Trainer)
- hauptamtliche Landestrainer

1.2 Der Sportausschuss tagt in der Regel einmal pro Jahr. Die Tagung wird durch den Präsidenten einberufen. Bei Bedarf können zusätzliche Teilnehmer eingeladen werden. Die unter 1.1 genannten Mitglieder haben Rede- und Stimmrecht, zusätzlich eingeladene Teilnehmer haben Rederecht und beraten den Sportausschuss.

#### 1.3 Aufgaben des Sportausschusses:

- Analysen / Auswertungen der sportlichen Erfolge und Maßnahmen des laufenden Jahres
- Überwachen / Überprüfen der Maßnahmen des Regionalkonzeptes
- Maßnahmen-/Etatplanung für das kommende Jahr
- Abstimmen der Kadernominierungen
- Vorschlag der Stützpunkte

#### 1.4 Regelmäßige Themen der Sportausschusstagung:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
4. Berichte der Ressortleiter und der Stützpunkte
5. Aussprache zu den Berichten
6. Maßnahmen-/Etatplanung für das kommende Jahr
7. Anträge an der Sportbeirat
8. Anträge an den GV

Beschlüsse der Sportausschusstagung können nach Zustimmung des Präsidiums, soweit sie nicht Änderungen von Ordnungen betreffen, umgesetzt werden.

## 2 Jugendausschuss / Jugendtrainerausschuss

### 2.1 Mitglieder des Jugendausschusses:

- Verbandsjugendleitung
- Bezirksjugendleiter
- Landestrainer (beratende Mitglieder, ohne Stimmrecht)

### Mitglieder des Jugendtrainerausschusses:

- Verbandsjugendleitung
- Landestrainer
- Leistungssportreferent oder Stellvertreter

2.2 Der **Jugendausschuss** tagt in der Regel einmal pro Jahr. Die Tagung wird durch die Jugendreferenten einberufen. Bei Bedarf können zusätzliche Teilnehmer eingeladen werden. Die unter 2.1 genannten Mitglieder haben Rede- und Stimmrecht, zusätzlich eingeladene Teilnehmer haben Rederecht und beraten den Jugendausschuss.

Der **Jugendtrainerausschuss** tagt nach Bedarf.

### 2.3 Aufgaben des Jugendausschusses und Jugendtrainerausschusses:

- Erstellung von Änderungsanträgen zur BJV SpO (für den Jugendbereich)
- Einbinden aller Stützpunkte und Außenstützpunkte in die Maßnahmenplanung
- Information der Jugendleitung über die kinder- und jugendgerechten Wettkampfsysteme an den Kampfrichterreferenten
- Präventionsarbeit
- Maßnahmen- und Etatplanung im gesamten Jugendbereich
- Abstimmung der Kadernominierungen

### 2.4 Regelmäßige Themen der Jugend- und Jugendtrainerausschusssitzungen:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
4. Berichte der Jugendleitung und aus den Bezirken
5. Aussprache zu den Berichten
6. Maßnahmen zur Einbindung der Stützpunkte
7. Anträge, z.B. an den GV, an die BJV-JVV
8. notwendige Anpassungen in der BJV SpO für den Jugendbereich

## 3 Kampfrichterkommission / erweiterte KR-Kommission

### 3.1 Mitglieder der Kampfrichterkommission:

- Kampfrichterreferent
- Stellvertretender Kampfrichterreferent
- max. 5 weiteren Kommissionsmitgliedern, die vom KRRef ernannt wurden

### Mitglieder der erweiterten Kampfrichterkommission:

- Kampfrichterkommission
- Bezirkskampfrichterobleute und deren Stellvertreter

3.2 Die **Kampfrichterkommission** tagt in der Regel einmal pro Jahr. Die Sitzung der Kampfrichterkommission wird durch den Kampfrichterreferenten einberufen. Bei Bedarf können zusätzliche Teilnehmer eingeladen werden. Die unter 3.1 genannten Mitglieder haben Rede- und Stimmrecht, zusätzlich eingeladene Teilnehmer haben Rederecht und beraten die Kampfrichterkommission.



Die **erweiterte Kampfrichterkommission** tagt in der Regel einmal pro Jahr. Die Tagung wird durch den Kampfrichterreferenten einberufen. Bei Bedarf können zusätzliche Teilnehmer eingeladen werden. Die unter 3.1 genannten Mitglieder haben Rede- und Stimmrecht, zusätzlich eingeladene Teilnehmer haben Rederecht und beraten die erweiterte Kampfrichterkommission. Der Stellvertreter eines Bezirks-KRO ist nur dann stimmberechtigt, wenn der Bezirks-KRO nicht für seinen Bezirk abstimmen kann.

3.3 Das für das KR-Ressort zuständige Präsidiumsmitglied ist Bindeglied zwischen dem Präsidium und der KR-Kommission. Es kann an allen Sitzungen der KR-Kommission und erweiterten KR-Kommission teilnehmen und ist durch den Kampfrichterreferenten einzuladen. Das zuständige Präsidiumsmitglied hat auf diesen Sitzungen Stimmrecht.

3.4 Aufgaben der Kampfrichterkommission:

- Lehrgangsplanung für die Aus- und Fortbildung der Kampfrichter
- KR-Einteilung für Gebiets- und Landesmeisterschaften und bayerische Ligen
- Regelungen für kinder- und jugendgerechte Wettkampfsysteme oder alternativer Wettkampfformen schaffen bzw. anpassen und Information der Anpassung an die Jugendleitung
- Bewertung der Kampfrichter
- Betreuung förderungswürdiger KR-Kader
- Umsetzen von Regeländerungen bzw. Regelauslegungen

Aufgaben der erweiterten Kampfrichterkommission:

- Umsetzen des Aus- und Fortbildungskonzeptes auf Bezirksebene
- Absprache und Klärung von Regelauslegungen
- Festlegung von Lehrgangsterminen

3.5 Regelmäßige Themen der Kampfrichterkommissionssitzungen:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
4. Berichte der Referenten/Obmänner
5. Aussprache zu den Berichten
6. Maßnahmen-/Etatplanung für das kommende Jahr
7. Festlegung der D1, C und B-Kader
8. Anträge an den GV



## 4 Ehrenrat

### 4.1 Mitglieder des Ehrenrates:

- Präsident oder Vizepräsident
- Ehrenpräsident(en)
- Ehrenmitglied(er)
- Vertreter der Bezirke im GV (oder dessen gewählter Vertreter)

4.2 Der **Ehrenrat** tagt grundsätzlich *einmal jährlich im Juni/Juli*. Die Ehrenratsitzung wird durch den zuständigen Vizepräsidenten / Präsidenten einberufen. Bei Bedarf können zusätzliche Teilnehmer eingeladen werden. Die unter 4.1 genannten Mitglieder haben Rede- und Stimmrecht, zusätzlich eingeladene Teilnehmer haben Rederecht und beraten den Ehrenrat.

### 4.3 Aufgaben der Ehrenrates:

- Beratung und Entscheidung zu folgenden Anträgen
  - o Aufnahme in die Ehrengalerie
  - o Vergabe von Dan-Graden ohne technische Prüfung 2. – 5. Dan
- Beratung und Abgabe eines Votums an den BJV-Ehrenausschuss für Dan-Anträge an den DJB-Ehrenrat für den 6. bis 8. Dan

## 5 Ehrenausschuss

### 5.1 Mitglieder des Ehrenausschusses (= Präsidium):

- der Präsident
- die Vizepräsidenten
- der Geschäftsführer
- der Schatzmeister
- der von der JVV gewählte Vertreter im Präsidium

5.2 Der **Ehrenausschuss** tagt *in der Regel im Rahmen der Präsidiumssitzungen*. Die Ehrenausschusssitzung (= Präsidiumssitzung) wird durch den zuständigen Vizepräsidenten einberufen.

### 5.3 Aufgaben der Ehrenausschusses:

- Beratung und Entscheidung zu folgenden Anträgen
  - o alle Ehrenurkunden für Mitgliedsvereine bzw. Abteilungen
  - o alle Ehrennadeln mit Urkunde
  - o alle Leistungsabzeichen mit Urkunde für Aktive
  - o alle Ehrenabzeichen mit Urkunde für Sportler Ü30
- Beratung und Entscheidung nach dem Votum des Ehrenrats, ob Dan-Anträge (6. bis 8. Dan) an den DJB-Ehrenrat gestellt werden.



## **6 Rechtsausschuss**

6.1 Mitglieder des Rechtsausschusses:

- 1 Vorsitzender
- 4 Beisitzer

6.2 Verfahrensregelungen siehe Rechtsordnung des BJV

## **7 Disziplinarausschuss Land/Gebiet**

7.1 Mitglieder des Disziplinarausschusses:

- 3 Mitglieder
- 1 Ersatzmitglied

7.2 Verfahrensregelungen siehe Rechtsordnung des BJV

# TEIL II

Folgende Ausschüsse unterstützen ergänzend die Arbeit des Gesamtvorstandes:

## 1 Trainerausschuss

### 1.1 Mitglieder der Trainerausschusses:

- Präsident
- beide Vizepräsidenten
- Trainer am Bundesstützpunkt München
- hauptamtliche Landestrainer
- Referent für Leistungssport
- ein Jugendreferent
- Lehrreferent

1.2 Der **Trainerausschuss** tagt bei Bedarf und wird durch den Referenten für Leistungssport einberufen. Bei Bedarf können zusätzliche Teilnehmer eingeladen werden. Die unter 1.1 genannten Mitglieder haben Rede- und Stimmrecht, zusätzlich eingeladene Teilnehmer haben Rederecht und beraten den Trainerausschuss.

### 1.3 Aufgaben des Trainerausschusses:

- Planung und Durchführung des Spitzentrainerseminars, das jährlich mindestens einmal durchzuführen ist.
- Regelmäßige Überprüfung des Rahmentrainingsplanes Bayern
- Konzeptionelle Planung und Umsetzung des Trainereinsatzes innerhalb der BJV-Trainerstruktur
- Nominierung der Landestrainer U14, die durch die zuständigen Ressortleiter vorgeschlagen werden.
- Bestätigung der Bezirkstrainer, die durch die Bezirke in Absprache mit den Landestrainern vorgeschlagen wurden.

## 2 Spitzentrainerseminar

### 2.1 Teilnehmer des Spitzentrainerseminars:

- Präsident oder Vizepräsident
- Referent für Leistungssport
- beide Jugendreferenten
- Jugendbildungsreferent
- Trainer am Bundesstützpunkt (OSP Trainer)
- Landestrainer
- Trainer der BJV-Stützpunkte (LLZ/LSP und ASP)
- Bezirkstrainer
- Lehrreferent
- *Lehrreferenten der Bezirke (Kostenerstattung durch die Bezirke)*
- ein Vertreter der BJV KR-Kommission

2.2 Das **Spitzentrainerseminar** ist jährlich zur Vorbereitung auf die folgende Sportsaison durchzuführen. Terminfestlegung und Einberufung erfolgt durch den Referenten für Leistungssport. Bei Bedarf können zusätzliche Teilnehmer eingeladen werden. Die unter 2.1 genannten Mitglieder haben Rede- und Stimmrecht, zusätzlich eingeladene Teilnehmer haben Rederecht und beraten.

### 2.3 Aufgaben des Spitzentrainerseminars:

- Auswertung der Erfolge und der Trainingsarbeit des laufenden Jahres
- Erarbeiten der Vorgaben für das kommende Jahr



- Inhaltliche Gestaltung der Trainertrainings in den Bezirken
- Aktualisierung / Fortschreibung des RTP Bayern

### 3 Lehr- und Prüfungsausschuss

#### 3.1 Mitglieder der Lehr- und Prüfungsausschusses:

- Präsident / Vizepräsident
- Lehrreferent
- stellvertretender Lehrreferent
- Prüfungsreferent
- stellvertretender Prüfungsreferent
- Landestrainer
- Katabeauftragter

3.2 Der **Lehr- und Prüfungsausschuss** tagt bei Bedarf und wird durch den Vizepräsidenten einberufen. Bei Bedarf können zusätzliche Teilnehmer eingeladen werden. Die unter 3.1 genannten Mitglieder haben Rede- und Stimmrecht, zusätzlich eingeladene Teilnehmer haben Rederecht und beraten den Lehr- und Prüfungsausschuss.

### 4 Arbeitstagen des Prüfungswesens, des Lehrwesens und anderer Ressorts

#### 4.1 Mitglieder:

- Vizepräsident
- der jeweilige Ressortleiter
- der jeweilige stellvertretende Ressortleiter
- die jeweiligen Bezirksbeauftragten

bei der Tagung des Danprüferteams zusätzlich:

- alle nominierten Danprüfer
- die Mitglieder der Katakommision

4.2 Die **Fachbeauftragten** tagen bei Bedarf und werden in Absprache des jeweiligen Ressortleiters mit dem Vizepräsidenten einberufen. Bei Bedarf können zusätzliche Teilnehmer eingeladen werden. Die unter 4.1 genannten Mitglieder haben Rede- und Stimmrecht, zusätzlich eingeladene Teilnehmer haben Rederecht und beraten.

### 5 Katakommision

#### 5.1 Mitglieder der Katakommision

- zuständiges Präsidiumsmitglied
- Katabeauftragter
- mindestens zwei bis zu vier Kata-Experten (werden gemeinsam vom Katabeauftragten und dem für den Bereich Kata zuständigen Präsidiumsmitglied berufen).

5.2 Die Katakommision tagt jährlich am Rande der Danprüferteam-Tagung und legt dort einen Bericht vor. Die Sitzungen werden vom Katabeauftragten einberufen. Bei Abstimmungen gilt die einfache Mehrheit. Über Beschlüsse ist der GV unverzüglich zu informieren.

Die Änderungen in dieser Geschäftsordnung sind gemäß Beschluss des BJV-Gesamtvorstands vom **15.02.2015** (überarbeitete Stellen in rot markiert) **ab sofort** gültig. Die Beschlüsse aller vorangegangenen GV-Sitzungen sind eingearbeitet.